

Schulordnung Profil.

Diese Haus-, Absenzen- und Disziplinarordnung gilt für die gesamte Schule Profil. Die Schule Profil. befindet sich an zwei Standorten, welche mit Profil. Grüze und Profil. Wülflingen bezeichnet werden. Standortspezifische Regelungen sind entweder mit Profil. Grüze oder Profil. Wülflingen markiert.

Hausordnung

- 1. Zweck** Sinn und Zweck dieser Hausordnung ist ein reibungsloser Schulbetrieb. Um diesen zu gewährleisten, braucht es Spielregeln, die den Umgang mit- und untereinander festhalten.
- 2. Öffnungszeiten Schulhaus** 07.00 – 17.30 Uhr
- 3. Ordnung & Sauberkeit** Das Schulhaus sowie die ganze Umgebung sind die Visitenkarte der Schule und werden sauber gehalten. Die Lehrkräfte können jederzeit Massnahmen anordnen, das Schulhaus und die Umgebung zu reinigen.
- 4. Getränke & Esswaren** In den Schulzimmern ist der Konsum von Esswaren, Süssgetränken und Kaugummi nicht erlaubt.
78
- 5. Kleidung** Eine angemessene Kleidung wird erwartet. Gewaltverherrlichende, sexistische und rassistische Motive sind verboten.
- 6. Informatik** Damit alle Lernenden am Informatikzimmer möglichst lange Freude haben, müssen auch Wasserflaschen in der Schultasche verstaut werden.
- 7. Rauchen** Im ganzen Gebäude gilt Rauchverbot. Ebenso gilt bei beiden Eingängen Rauchverbot. Die Raucherzone für die Lernenden befindet sich auf der Rückseite des Gebäudes.
- 8. Terrasse 5. Stock** **Profil. Grüze:**
Aus sicherheitstechnischen Gründen darf die Terrasse im 5. Stock nicht betreten werden.
- 9. Handy** Während des Unterrichts werden die Handys von der Lehrperson an einem sicheren Ort deponiert. Die Lehrpersonen sind berechtigt, bei Verstössen gegen diese Regel, die Geräte einzuziehen und bis Ende des Schultages zu verwahren. Im Schulhaus wird Musik nur mit Kopfhörer toleriert.
Profil. Wülflingen:
Handys müssen zu Beginn der Schulstunde in die dafür vorgesehenen Halterungen bei der Lehrperson abgegeben werden.
- 10. Alkohol, Drogen** Lernende haben ohne Einfluss von psychoaktiven Substanzen oder Alkohol zum Unterricht zu erscheinen. Betäubungsmittel und Alkohol dürfen auch nicht auf das Schulareal mitgenommen werden. Die Schulleitung behält sich vor, bei Verdacht auf Alkohol- und/oder Drogenkonsum die Polizei zu kontaktieren. Dasselbe gilt für Drogenhandel.
- 11. Aula** Die Aula dient den Lernenden als Pausen- und Aufenthaltsraum. Sie sind dafür besorgt die Aula ordentlich und sauber zu hinterlassen.

- 12. Velo-
Unterstand** Für Lernende, die mit dem Fahrrad oder Mofa zur Schule kommen, ist ein Unterstand vorhanden. Die Schule übernimmt keine Haftung bei Beschädigungen jeglicher Art. Das gleiche gilt bei Entwendung des Fahrrads bzw. des Mofas. Fahrräder, Mofas oder Motorräder dürfen nicht auf den umliegenden Liegenschaften parkiert werden.
- 13. Wertsachen** Tragen Sie Ihre Wertsachen (Portemonnaie, Uhr etc.) immer bei sich. Lassen Sie nichts unbeaufsichtigt liegen. Die Schule übernimmt keine Haftung bei Diebstahl.
- 14. Diebstahl,
Gewaltgegen
Personen,
Waffenbesitz** Diebstahl, körperliche, verbale oder psychische Gewalt an Personen und/oder Waffenbesitz wird mit Disziplinarmaßnahmen geahndet und kann zum sofortigen Schulverweis führen. Bei Verstössen behält sich die Schulleitung vor, die Polizeibehörden einzuschalten.
- 15. Fund-
gegenstände** Fundgegenstände bitte im Sekretariat abgeben.
- 16. Umgang
untereinander** Wir möchten, dass Sie sich an der Schule wohl fühlen, denn das ist ein wesentlicher Faktor für ein erfolgreiches Berufsvorbereitungsjahr. Dazu gehört gegenseitiger Respekt und Achtung.

Absenzenreglement

Die Lernenden besuchen den Unterricht nach Stundenplan.

1. **Absenz**

Als Absenz gilt jedes Fernbleiben vom Unterricht oder von einer anderen obligatorischen Veranstaltung der Schule. Als Absenz gilt ebenso das Zuspätkommen ab einer Lektion oder das vorzeitige Verlassen des Unterrichts.

2. **Absenzengründe**

Als berechnete Absenzen gelten folgende Gründe:

- a) Krankheit und Unfall, sofern der Schulbesuch dadurch nicht möglich ist;
- b) Todesfälle und andere ausserordentliche Ereignisse in der engeren Verwandtschaft;
- c) andere wichtige, von der Schulleitung anerkannte Gründe.

Arzt- und Zahnarztbesuche sollen möglichst in die unterrichtsfreie Zeit gelegt werden.

3. **Abmeldungen bei Krankheit/Unfall**

Bei Krankheit melden die Eltern die Lernenden vor Unterrichtsbeginn ab.

4. **Ärztliches Zeugnis**

Ein ärztliches Zeugnis wegen Krankheit oder Unfall ist vorzulegen bei

- a. Abwesenheiten von 5 Tagen oder länger
- b. kurzen, sich wiederholenden Abwesenheiten

5. **Dispensation vom Sportunterricht**

Lernende, die am Sportunterricht nicht aktiv teilnehmen können, befolgen die Anweisungen der Klassenlehrperson. Die Dispensation muss schriftlich (Elternbrief oder Arztzeugnis) der Sportlehrperson vor dem Sportunterricht abgegeben werden.

6. **Dispensationsgesuch für voraussehbare Absenz**

Für eine voraussehbare Absenz ist der Klassenlehrperson vorgängig ein schriftliches, begründetes Dispensationsgesuch einzureichen. Das Gesuch muss von den Erziehungsberechtigten unterzeichnet sein. Die Klassenlehrperson kann ein Urlaubsgesuch bis zu 1 Tag bzw. Schnupperlehren bis zu 1 Woche bewilligen. Bei Gesuchen für mehr als einen Tag entscheidet die Abteilungsleitung über das Gesuch.

7. **Unentschuldigte Absenz**

Als unentschuldigt gilt jede Absenz, die nicht von den Erziehungsberechtigten bestätigt wurden.

8. **Absenzen im Zeugnis**

Folgende Absenzen werden im Zeugnis nicht aufgeführt: Schnupperlehren, Vorstellungsgespräche, Coaching-Termine im BIZ und RAV-Termine.

Disziplinarordnung

1. Allgemeine Bestimmungen

- a) Lernende, welche das Profil. Berufsvorbereitungsjahr absolvieren, sind verpflichtet, den Unterricht zu besuchen, Hausaufgaben zu machen, Bewerbungen zu schreiben und zu versenden sowie die Anordnungen der Schule zu befolgen.
- b) Wir legen Wert darauf, dass unsere kulturellen Rahmenbedingungen und unsere Werte respektiert und gepflegt werden.

2. Disziplinarmaßnahmen/Unterstützung

Gegen Lernende, welche die Schulpflicht verletzen oder gegen die Schulordnung verstossen, können folgende Massnahmen ergriffen werden:

- a) durch alle Lehrperson
 - Erteilen einer Strafarbeit
 - Wegweisung aus der Unterrichtsstunde
 - Aufbieten zur unterrichtsfreien Zeit
 - Telefonisches Elterngespräch
- b) durch die Klassenlehrperson
 - Elterngespräch
 - Einbezug von externen Unterstützungsangeboten (SSA, Jump, Jumpina, ...) und Fachpersonen
 - schriftliche Ermahnung
 - Information an die Abteilungsleitung
- c) durch die Abteilungsleitung
 - Elterngespräch und schriftlicher Verweis
 - vorübergehende Wegweisung vom Unterricht in einen Praktikumsbetrieb
- d) Rektor
 - schriftlicher Verweis mit Androhung des Ausschlusses vom Besuch des Unterrichts
 - Ausschluss

3. Zusatz-Unterricht

Zusatz-Unterricht ist als unmittelbare Reaktion auf Fehlverhalten der Lernenden gedacht. Die Lernenden kommen in der unterrichtsfreien Zeit.

4. Rechtsmittel

Alle schriftlichen Massnahmen sind mit Rekurs ans Mittelschul- und Berufsbildungsamt des Kantons Zürich anfechtbar. Für Entscheide im Rechtsmittelverfahren betragen die Staatsgebühren CHF 50.00 bis CHF 4'000.00

Eintragungssystem Profil. Berufsvorbereitung Winterthur

Im Profil. Winterthur wird positives wie negatives Verhalten festgehalten. (Bspe: Pünktlichkeit, Respekt, Einsatz, Anwesenheit, usw.)

Profil. Berufsvorbereitung Winterthur

Steven Leung
Rektor